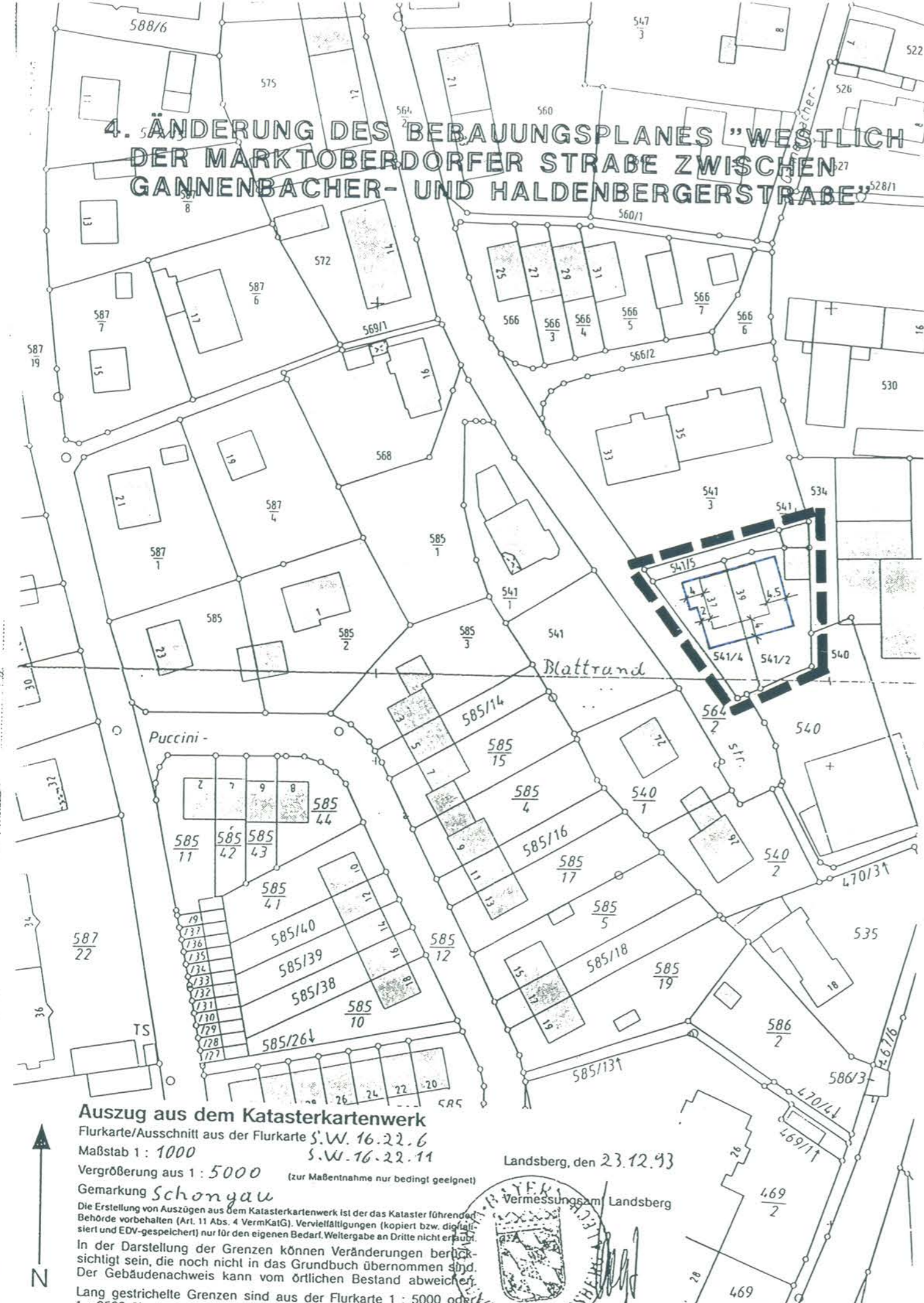


4. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "WESTLICH DER MARKTOBERDORFER STRASSE ZWISCHEN GANNENBACHER- UND HALDENBERGERSTRASSE"

— Baugrenze (Blau)
 - - - Geltungsbereich der Änderung



4. Änderung des Bebauungsplanes "Westlich der Marktobendorfer Straße zwischen Gannenbacher- und Haldenbergerstraße"
 Aktenzeichen 610-5-24.4

Verfahrensvermerke:

1. Aufstellungsbeschuß des Bau- und Umweltausschusses vom 14.12.1993
2. Beteiligung der betroffenen Grundstückseigentümer und Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 25.02.1994/08.03.1994
3. Satzungsbeschuß des Stadtrates vom 19.04.1994
4. Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses im Amtsblatt der Stadt Schongau ("Schongauer Nachrichten") am 16.05.1994
 Mit diesem Tag wurde die Bebauungsplanänderung rechtskräftig.

Anfechtungsfristen:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des BauGB beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes, mit Ausnahme der Vorschriften über Satzungsbeschuß/Genehmigung/Anzeige oder die Bekanntmachung ist unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb eines Jahres ab Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht wurde. Mängel der Abwägung sind innerhalb von 7 Jahren schriftlich darzulegen (§ 215 BauGB).

Schongau, den 17.01.1994
 STADT SCHONGAU

Luitpold Braun
 Luitpold Braun
 1. Bürgermeister

Für die Planung
 Stadtbauamt Schongau

Dietmar Hörner
 Dietmar Hörner
 Stadtbaumeister

Auszug aus dem Katasterkartenwerk
 Flurkarte/Ausschnitt aus der Flurkarte S.W. 16.22.6
 Maßstab 1 : 1000 S.W. 16.22.11
 Vergrößerung aus 1 : 5000 (zur Maßentnahme nur bedingt geeignet)

Landsberg, den 23.12.93



Vervielfältigen verboten

Gemarkung Schongau
 Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der das Kataster führenden Behörde vorbehalten (Art. 11 Abs. 4 VermKatG). Vervielfältigungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) nur für den eigenen Bedarf. Weitergabe an Dritte nicht erlaubt.
 In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.
 Lang gestrichelte Grenzen sind aus der Flurkarte 1 : 5000 oder 1 : 2500 übertragen und zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.